

23.09.2024

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach EigBVO-HGB; Behandlung des
Jahresüberschusses 2023**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer-Nrn. 1 bis 3 (Seiten 2/3 des Jahresabschlusses) fest und beschließt, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 29.582,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhalt:

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 17.12.2022 beschlossen.

Hervorzuheben ist folgendes:

1. Der Jahresabschluss 2023 wurde erstmals nach dem neuen Recht der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) erstellt. Die verwendeten Formulare entsprechen den vorgeschriebenen Anlagen und unterscheiden sich optisch erheblich von der bisherigen Darstellung der SAP-Bilanz sowie der bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Gemäß EigBVO-HGB wird nun auch die Begrifflichkeit „Erfolgsrechnung“ anstatt Gewinn- und Verlustrechnung verwendet. Neu sind zudem eine Liquiditätsrechnung und die Darstellung der Entwicklung der Liquidität, was in der Vergangenheit nicht der Fall war.
2. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.582,43 € anstatt des geplanten Verlustes in Höhe von 501.606,00 €.
3. Insgesamt konnten die geplanten Erträge nicht erzielt werden, was sich auf viele Einzelpositionen verteilt. Es konnten rund 641.000 € weniger Erträge generiert werden als geplant.

Die Aufwendungen blieben rund 975.000 € unter dem Plan. Vorrangig fielen einige Unternehmerentgelte geringer aus als geplant.

Nicht geplant und positiv überraschend waren die Zinserträge von rund 186.000 € durch temporäre Festgeldanlagen, die zum Jahresende das Jahresergebnis ins Positive gedreht haben.

4. Die Liquidität des EBA verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr. Das Guthaben bei Kreditinstituten etc. beläuft sich am Jahresende auf rund 5,17 Mio. € (Vorjahr 4,79 Mio. €). Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass geplante Investitionen nur teilweise realisiert werden konnten. Eine erneute Kreditaufnahme war ebenfalls nicht notwendig.
5. Zum Buchungstag 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von rund 2,25 Mio. € und lagen damit höher als im Vorjahr. Diese Posten stammten sämtlich aus dem Monat Dezember, deren Fälligkeiten im Januar 2024 lagen und damit erst nach dem 31.12.2023 fristgerecht und vollständig beglichen wurden.
6. Die offenen Gebührenforderungen konnten insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um rund 300.000 € reduziert werden. Die Verringerung zeigt sich deutlich in den Forderungen gegenüber den Direktanlieferern. Im Bereich Hausmüll ist ein Zuwachs von rund 176.000 € zu verzeichnen. Die Forderungen aus dem alten Hausmüllgebührenprogramm Mawis (vor 2019) konnten jedoch inzwischen bestmöglich reduziert werden. Die Vollstreckung des EBA schafft es immer noch, erfolgreich auch Forderungen aus den älteren Jahrgängen beizutreiben.

Im Einzelnen ist folgendes zu berichten:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde im Verlauf des Geschäftsjahres geändert und durch den Nachtragswirtschaftsplan 2023 mit Beschluss vom 04.10.2023 ersetzt.

Dem vorangegangen war die Möglichkeit, Grundstücke auf dem Betriebsgelände der Deponie Lachengraben erwerben zu können, die bislang nur gepachtet waren. Diese Grundstücke wurden benötigt für den geplanten Bau und Betrieb einer Biovergärungsanlage als interkommunales Projekt gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach. Da diese Investition ungeplant im Geschäftsjahr 2023 erfolgen musste, wurde diese Investition im Nachtragswirtschaftsplan 2023 hinzugefügt.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 19.07.2023 erwarb der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut im Geschäftsjahr 2023 diese Grundstücke auf dem Gelände der Deponie Lachengraben. Der Kaufpreis betrug insgesamt 645.000 €.

Im Zuge nicht absehbarer Entwicklungen zeigte sich zudem, dass der Papiermarkt nicht die Verwertungserlöse einbringt, mit denen für das Geschäftsjahr 2023 geplant wurde. Zum Zeitpunkt der Planerstellung in 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2023 marktweit ein Rückgang der Erlöse für den Verkauf von PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) um durchschnittlich 30% prognostiziert. Basierend auf der Annahme ergaben sich für das Geschäftsjahr 2023 vorsichtig prognostiziert anzunehmende Erlöse in Höhe von 1.100.000 €. Im Verlauf des Jahres fielen die Marktpreise wider Erwarten nicht um 30-40%, sondern auf 30-40% herunter. In der Hochrechnung für das Jahr 2023 ergab sich aus dieser Entwicklung ein Fehlbetrag von ca. 550.000 €, der im Nachtragswirtschaftsplan 2023 wie folgt berücksichtigt wurde:

Die Erlöse für PPK wurden korrigiert auf 550.000 € (alter Plan: 1.100.000 €). Der Aufwand für PPK wird mit 850.000 € in Ansatz gebracht (alter Plan: 950.000 €).

Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz war für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen. Der Nachtragswirtschaftsplan 2023 wurde in der Sitzung vom 04.10.2023 durch den Kreistag beschlossen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erstellt und besteht gemäß § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), der Liquiditätsrechnung, dem Anhang und einem Lagebericht.

Für die Gliederung der Bilanz wurden die Vorschriften zu § 8 Abs. 1 S. 1 EigBVO-HGB i.v.m. § 16 Abs. 1 EigBG durch Verwendung des Musters in der Anlage 6 erfüllt. Die Gliederung der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) entspricht dem Erfolgsplan nach § 1 Abs. 1 S. 2 und § 4 EigBVO-HGB i.V. § 14 EigBG mit dem Muster der Anlage 1, sodass dem Prinzip „Rechnung folgt Planung“ entsprochen werden kann. Mit Änderung des § 16 Abs. 1 EigBG wird eine Liquiditätsrechnung neu als Bestandteil des Jahresabschlusses eingeführt. Sie entspricht dem Muster zu § 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode EigBVO-HGB. Gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB gelten für HGB-Eigenbetriebe auch die Regelungen des HGB zum Anhang (§§ 284-286 HGB). Im Anhang ist die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB nach dem Muster der Anlage 8 abgebildet.

Geschäftsergebnis 2023

Der Erfolgsplan 2023 schloss mit Erträgen in Höhe von 22.282.417,00 €, denen Aufwendungen in Höhe von 22.770.023,00 € (ohne Steuern und Zinsen) gegenüberstanden. Gerechnet wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von 501.606,00 €.

Die Betriebserträge des Wirtschaftsjahres 2023 erreichen den Plan nicht und schließen in der Erfolgsrechnung (ohne Steuern und Zinsen) mit 21.641.702,60 € um 640.714,40 € unter dem Ansatz ab. Die Aufwendungen in Höhe von 21.798.090,70 € (ohne Steuern und Zinsen) in der Erfolgsrechnung verfehlen den Ansatz (Plan 22.770.023,00 €) um 971.932,30 €. Zusätzlich erwirtschafteter Zinserträge schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 29.582,43 € ab. Darin enthalten ist die Auflösung der Rückstellung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung des Jahres 2020.

Das Geschäftsergebnis 2023 setzt sich aus den Betriebszweigen „Kommunale Abfallentsorgung“ mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 121.062,73 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 91.480,30 € beim „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wertstoffe“ zusammen. Die Ergebnisse der kommunalen Abfallentsorgung und des BgA Wertstoffe sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige hat keinen betrieblichen Hintergrund, sondern erfolgt aus rein steuerlichen Gründen.

Umsatzentwicklung

Die Summe der erzielten Erlöse einschließlich erwirtschafteter Zinsen beläuft sich auf 21.827.673,13 €. Damit fallen die für das Wirtschaftsjahr 2023 geplanten Erträge in Höhe 22.282.417,00 € um 454.743,87 € geringer aus.

Gegenüber 2022 sind im Geschäftsjahr 2023 die Umsatzerlöse in der Sparte der Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen um rund 1 Mio. € gesunken, weil die Preise am Papiermarkt sowie in der Schrottbranche einen massiven Einbruch erlitten haben. Im Vergleich zum Nachtragswirtschaftsplan liegen die Erlöse für PPK-Verkauf und aus Schrottverkauf rund 100.000,00 € unter dem geplanten Wert. Größere Abweichungen vom Plan zeigen sich in den Erlösen aus Schlackenrücknahme und fallen rund 200.000,00 € geringer aus. Um rund 290.000,00 € geringer als geplant fallen die Gebühreneinnahmen auf der Deponie Lachengraben aus. Die Entwicklungen in diesen Segmenten stehen in Abhängigkeit zu den Entwicklungen der jeweiligen Märkte und können trotz aller planerischer Vorsicht nicht passgenau prognostiziert werden.

Gegenüber 2022 sind im Geschäftsjahr 2023 die Umsatzerlöse aus Hausmüll und dem Verkauf von Müllsäcken um 248.714,90 € gestiegen. Bei annähernd gleichen Leerungszahlen insgesamt fielen die Leerungszahlen der größeren Gefäße etwas höher aus.

Die größten Umsatzträger des Berichtsjahres sind die Erträge aus Hausmüllgebühren und Müllsäcken (77,31%) sowie die Erlöse aus Direktanliefergebühren (11,17%). Es folgen die Erträge aus Schrottverkauf u.a. (2,90%), die Erlöse aus Schlackenrücknahme (2,89%), die Erträge aus PPK-Verkauf (2,55%), die Erlöse der Grünkompostierungsanlage Küssaberg (2,15%), die Erlöse aus Recycling u.a. (0,92%) sowie Erträge aus dem Verkauf von Biotonnen-Zubehör (0,09%) und den Gebühreneinnahmen der Erddeponie Höchenschwand (0,03%).

Detailauswertungen finden sich in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Seiten 18 ff. des Jahresabschlusses.

Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit Investitionen von rund 3,4 Mio. € gerechnet. Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft tatsächlich Investitionen in Höhe von 2.147.088,98 €. Darin enthalten sind bereits die Investitionskostenzuschüsse der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) für die Förderprojekte Neugestaltung der Deponieentgasung auf den Deponien Lottstetten und Lachengraben in Höhe von insgesamt 326.119,00 €, welche mit den Kosten für diese beiden Maßnahmen direkt verrechnet wurden.

Eine detaillierte Übersicht zu den getätigten Investitionen findet sich im Lagebericht auf den Seiten 37 ff.

Die Abweichung vom Plan ist zurückzuführen auf Verzögerungen in baulichen Projekten und Projekte, die im Geschäftsjahr nicht begonnen werden konnten.

Schuldenstand

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde kein weiteres Darlehen benötigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten verringerten sich infolge ordentlicher Tilgungsleistungen auf 1.412.727,24 €.

Personalentwicklung

Im Stellenplan 2023 war die ausgewiesene Stellenanzahl unverändert gegenüber 2022. Im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft waren zum 30.06.2023 unter Berücksichtigung des Personalwechsels 35,7 Stellen besetzt.

Eine Beamtenstelle ist derzeit mit einer Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen nur verzögert vorgenommen werden konnten.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 2.653.897,26 € und entspricht damit 12,18 % des betrieblichen Aufwandes.

Eigenkapital

Der handelsrechtliche Gewinnvortrag beträgt zum 01.01.2023 insgesamt 1.351.859,05 €. Als Jahresergebnis ist der handelsrechtliche Gewinn von 29.582,43 € ausgewiesen. Das Eigenkapital verändert sich somit von 1.351.859,05 € (per 01.01.2023) auf 1.381.441,48 € (per 31.12.2023).

Rückstellungen

Wie von der GPA gefordert, sind die Rückstellungen für Deponiefolgekosten in der Höhe zu bilanzieren, die den tatsächlichen Nachsorgeverpflichtungen entspricht. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2018 neu berechnet. Der Kreistag hat am 19.12.2018 der Neuberechnung der Rückstellung für Deponiefolgekosten zugestimmt.

Zuzüglich der Verzinsung für 2023 in Höhe von 262.666,50 € betragen die Rückstellungen für Deponienachsorgekosten zum Bilanzstichtag 50.976.217,54 €.

Rückstellungen in Höhe von 101.616,77 €, die aus der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung 2020 bestanden, wurden in 2023 erfolgswirksam aufgelöst. Derzeit bestehen noch Rückstellungen aus der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung des Kalkulationszeitraumes 2021/2022 in Höhe von 1.743.671,45 €.

Aufwandsrückstellungen bestehen aus Urlaubsrückstellungen, Rückstellung Altersteilzeit, GPA-Prüfungskosten und für die Glascontainerbetreuung. Zudem waren in 2023 Rückstellungen zur Altersteilzeit zu bilden (11.126,89 €) und aus 2022 aufzulösen (8.401,52 €). Urlaubsrückstellungen waren zu bilden in Höhe von 74.512,95 €. Nach Auflösung von 3.083,15 € für anteilige Prüfungsgebühren und der Zuführung von 3.000,00 € betragen die Rückstellungen für GPA-Prüfungsgebühren 12.916,85 €.

Gebührenrechtliches Ergebnis

Das Jahresergebnis nach Handelsrecht ist nicht identisch mit einer eventuell entstehenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach Gebührenrecht. Maßgebend für die Höhe der Abfallgebühren ist nicht das handelsrechtliche, sondern das gebührenrechtliche Ergebnis. Grundlage für die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind die Bestimmungen in § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) über die Benutzungsgebühren: Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Maßgeblich für die Ermittlung einer Kostenüber- oder -unterdeckung ist der Bemessungszeitraum.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt in der einjährigen Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 mit einer gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung in Höhe von 113.571,88 € ab.

Im Rahmen der Müllgebührenkalkulation für 2026 wird der Kreistag über die Behandlung der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung des Bemessungszeitraums 2023 entscheiden, da erst dann der wirksame Kreistagsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 vorliegt.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2023 geprüft. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr (TUV)

Der TUV hat den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft in seiner Sitzung vom 18.09.2024 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2023 gemäß Ziffer-Nrn. 1 bis 3 (Seiten 2/3 des Jahresabschlusses) festzustellen und zu beschließen, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 29.582,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss 2023
Prüfbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung